

Eine Annahme...

Autor(en): **Chaudet**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **2 (1955)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erinnerungen . . .

Wie stark der verstorbene alt Bundesrat Minger als Chef des Eidg. Militärdepartements auch dem Luftschutz verbunden war, bezeugt der nebenstehende Nachruf. Uns hat vor allem die Tatsache tief beeindruckt, wie er die Wichtigkeit des zivilen Teiles der Landesverteidigung in der damaligen Gesamtkonzeption klar erkannte und damit das Gesicht des Zweiten Weltkrieges richtig voraussah. Das kam beispielsweise in der Botschaft vom 17. April 1936 des Bundesrates u. a. wie folgt zum Ausdruck:

«Die Gefahr des strategischen Ueberfalles ist es vor allem, die uns zu neuen Massnahmen zwingt. Diese Massnahmen sind teils vorwiegend organisatorischer Natur, teils verlangen sie aber auch beträchtliche finanzielle Mittel. Es gilt insbesondere, einen ausreichenden Luftschutz und einen rasch bereiten, widerstandsfähigen Grenzschutz zu schaffen, die imstande sind, Mobilmachung und Aufmarsch der Armee zu sichern, strategisch bedeutsame Punkte und Operationslinien zu decken und auch im Landesinnern die Einwirkung aus der Luft gegen die militärisch, politisch oder wirtschaftlich lebenswichtigen Oertlichkeiten und Anlagen zu unterbinden oder wenigstens zu mildern.»

Eine Folge dieser Auffassung und Ueberzeugung war, dass dem Luftschutz Kredite in seither nicht mehr erreichter Höhe zugebilligt wurden. Im Verstärkungsprogramm von 1936 für die Landesverteidigung war dafür ein Anteil von 5,1% eingesetzt. Im späteren Rüstungsprogramm von 1951 machte diese Beteiligung leider nur noch 2,3% aus.

Aber: «Die formell richtige Ordnung genügt nicht», folgerte Prof. von Waldkirch im Jahre 1949, und er fügte bei: «Ebenso wichtig ist ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Chef der Abteilung für Luftschutz und dem Departementschef. Es darf festgestellt werden, dass dieses während der Amtsdauer von Bundesrat Minger restlos bestand und dass die Zusammenarbeit auf der ganzen Linie eine erfreuliche und positive war. Der Abteilungschef konnte vor und nach der Mobilmachung stets auf die Unterstützung durch den Departementschef zählen, sei es vor den eidgenössischen Räten oder im Verhältnis zu den Kantonen.»

Bundesrat Minger hat es mit dem Luftschutz ernst genommen, und er

ist diesen Bestrebungen auch nach der Niederlegung seines Amtes treu geblieben. So hat er sich noch im September 1954 an einer grossen Versammlung dafür eingesetzt und damit auch als Wegbereiter des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz unserer Sache, die wir wieder zur Sache des ganzen Volkes machen wollen, einen grossen Dienst erwiesen. Ehre seinem Andenken!

Eine Annahme . . .

Wenn wir dazu kommen sollten, die Zahl und die Bestände der Heeres-einheiten herabzusetzen, wird es möglich sein, einen Teil der noch im Auszugsalter stehenden Mannschaften in Formationen der Landwehr oder gar des Landsturms zu versetzen. Dadurch erfahren diese Heeresklassen eine Verjüngung, die eine Verkürzung des Wehrpflichtalters ermöglicht. Dagegen wird dadurch nicht eine Verkürzung der Ausbildungszeit bewirkt — wir haben dies auch nie in Aussicht gestellt. Vielleicht — aber das ist vorläufig nur eine Annahme — wird es dann auch möglich sein, einen Teil der Mannschaften den Organisationen der Zivilverteidigung zuzuweisen, deren administrative Unterstellung vom Bundesrat später vorgenommen werden soll.

Bundesrat Chaudet

Aus seiner Ansprache
vom 26. Okt. 1955 in Luzern.

Coventry beschliesst, die Zivilverteidigung zu reaktivieren

Der von der Sozialistischen Partei beherrschte Stadtrat von Coventry, der die Zivilverteidigung vor einem Jahr gänzlich aufgab, entschloss sich, sie wieder einzuführen. Sechs Sozialisten enthielten sich der Stimme.

Obwohl es einige kleinere Donnerschläge zu registrieren gab, brach der erwartete Sturm nicht los. Die Sozialisten liessen ihre Parteiparole fallen und erlaubten ihren Abgeordneten, in dieser Angelegenheit nach eigenem Gutdünken zu stimmen. Es stimmte niemand gegen die Resolution. Die Konservativen (Tories) und die Mehrheit der Sozialisten stimmten dafür.

Dem beratenden Komitee des Stadtrates wurde aufgetragen, mit dem Home Office das Datum der

1,2 Milliarden DM für den Luftschutz

Das westdeutsche Kabinett verabschiedete am 2. November 1955 den ersten Gesetzesentwurf für den zivilen Luftschutz. Innerhalb von drei Jahren sollen 1,2 Milliarden DM für den Bau von Stollen, Bunkern und andern Schutzbauten für die Zivilbevölkerung ausgegeben werden. Die rechtzeitige Warnung der Bevölkerung vor Luftangriffen soll durch einen Warn- und Alarmdienst erfolgen, der bereits aufgebaut wird. Das Gesetz sieht einen freiwilligen Hilfsdienst in den grösseren Städten vor. Gemeinden über 10 000 Einwohner werden zum Bau von Luftschutzräumen verpflichtet. Auch beim Bau neuer Häuser sollen Luftschutzräume erstellt werden. (DPA)

Reaktivierung zu bestimmen und mit ihm über finanzielle und andere Fragen zu verhandeln.

Stadtrat Sidney Stringer, Vorsitzender des beratenden Komitees, de letztes Jahr die Kampagne gegen die Zivilverteidigung geführt hatte, berichtete dem Rat wie folgt: «Als wir vor einem Jahr unsern Standpunkt vertraten, so wollten wir damit den Staatsmännern der Welt die äusserste Besorgnis vernünftig denkender Männer und Frauen mit Bezug auf die Wasserstoffbombe vor Augen führen. Wir haben nicht unverantwortlich gehandelt. Was Coventry unternahm, erschreckte die Regierung stark. Aber Coventry konnte nicht abseits bleiben.»

Der Rat hatte die Zivilverteidigung im Juli 1954 mit der Behauptung verworfen, sie bedeute angesichts der H-Bombe lediglich Zeit- und Geldverlust.

(Eine eifrige, an massgebender Stelle tätige Werberin des schweizerischen Zivilschutzes hat uns, von einem Aufenthalt in England zurückkehrend, diese Zeitungsnotiz aus dem «Daily Mail» vom 20. Juli 1955 überbracht, die wir nach möglichster Ausmerzungen der parteipolitischen Spitzen in teilweiser Uebersetzung wiedergegeben haben. Als vor Jahresfrist die Meldung durch die Presse ging, dass ausgerechnet die Behörden von Coventry angesichts der Bedrohung durch die Wasserstoffbombe keine Massnahmen zur Vorbereitung der Zivilverteidigung mehr ergreifen wollen, erregte das weitherum berechtigtes Aufsehen, weil es sich um die Stadt handelte, die im Zweiten Weltkrieg ein besonders Angriffsziel der deutschen Bombenflieger war. Nach den seitherigen Aufklärungen über dennoch wirksame Schutzmassnahmen drang nun erfreulicherweise die bessere Einsicht durch, die gerade nach diesem Beispiel auch für andere Zweifler angebracht ist. Red.)